

Blatt 2 zum Schreiben vom 04.02.2022

Um die Versorgung der Erweiterungsflächen ab 2030 ermöglichen zu können, werden die Stadtwerke das Gesamtsystems schon jetzt auf eine Auslastung für 100 % auslegen (also inkl. 4.1 und 4.2) und die Heidelberg 16 GmbH entsprechend des Erschließungsfortschritts investieren. Investive Einsparungen wären lediglich bei der entfallenden inneren Clustererschließung 4.1 und 4.2 möglich. Hier liegt das Investitionsrisiko (bei einer späteren Nichtbebauung) bei Heidelberg 16 GmbH. → ~90 % der Investitionskosten bei einem Wärmeabsatz von möglicherweise nur 80 %, d.h. dass nur ein Teil des fehlenden Wärmeerlöses durch Investitions- und Betriebskosteneinsparungen „ausgeglichen“ werden kann.

Wasser:

Eine Reduzierung der ursprünglich im Dynamischen Masterplan geplanten Fläche hätte keine Auswirkungen auf die Wasserversorgung. Der Aufbau und die Dimensionierung der Versorgungsleitungen orientiert sich primär nach der Löschwasserbereitstellung im Brandfall. Hierdurch stehen für die normale Quartiersversorgung in beiden Varianten ausreichend Versorgungskapazitäten zur Verfügung. Die notwendigen Investitionen in die Wasserversorgung würden sich um die Kosten für die Leitungen im Bereich der Erweiterungsfläche reduzieren.

Glasfaser:

Die Stadtwerke Heidelberg planen das gesamte Quartier PHV mit Glasfaser zu erschließen. Im Rahmen der Einrichtung des Impfzentrums im Commissary-Gebäude wurde bereits eine erste Glasfaserversorgung von Süden her durch die Stadtwerke aufgebaut. Im späteren Verlauf der Erschließung ist noch eine zusätzliche Anbindung für das nördliche PHV geplant, um eine redundante Versorgung zu gewährleisten. Die Kosten für diese äußere Erschließung aus nördlicher und südlicher Richtung, werden bei der Preisbildung auf alle Kunden im PHV umgelegt. Hierdurch verschlechtert sich bei einer Reduzierung der Erschließungsfläche die Wirtschaftlichkeit für die Stadtwerke. Nichtsdestotrotz halten die Stadtwerke an ihrem Plan einer vollständigen Versorgung des Quartiers mit Glasfaser fest.

Quartiersgaragen/Mobilität:

In Abhängigkeit der geänderten Flächen, Personenanzahl und des tatsächlichen Bedarfs wird die Anzahl der Quartiersgaragen und der vorzuhaltenden Stellplätze dynamisch angepasst. Die Federführung dieses Prozesses (Mobilitätskonzept) liegt dabei beim Amt für Verkehrsmanagement.

Wir hoffen, wir konnten mit unseren Erläuterungen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH

i. V. 

 Zimmer

 Heiß